

AUSGABE 28 | Juni 2006

ClearIT

Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen

28

Die Schweiz ist Mitglied im «Euro-Zahlungsraum»

Das IBAN-Berechnungs-Tool

LSV⁺ aus Sicht eines Zahlungsempfängers

EDITORIAL	3
DIE SCHWEIZ IST MITGLIED IM «EURO-ZAHLUNGSRAUM»	4
Die Integration der Schweiz in den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA – Single Euro Payments Area) hat für die hiesigen Finanzinstitute – analog zu den Banken im Euro-Raum – sowohl Rechte wie auch Pflichten zur Folge. ClearIT sprach mit Michael Montoya und Germain Hennet über die Hintergründe.	
ZAHLUNGSVERKEHRSGREMIEN RÜSTEN SICH FÜR SEPA	8
Die federführenden Gremien im schweizerischen Zahlungsverkehr sind daran, den optimalen Fahrplan für die SEPA-Integration des Finanzplatzes Schweiz zu erarbeiten.	
SEPA CARDS FRAMEWORK	9
Im Rahmen der SEPA-Einführung hat das European Payments Council (EPC) im SEPA Cards Framework (SCF) die Rahmenbedingungen für den Karteneinsatz definiert.	
DAS SCHWEIZER IBAN-BERECHNUNGS-TOOL	11
Das elektronische Werkzeug zur Berechnung der IBAN von schweizerischen Finanzinstituten ist in Entwicklung. Es wird die Migration von rund 30 Millionen gespeicherten Stammdaten mit proprietären Bankkontonummern auf den weltweit gültigen IBAN-Standard erleichtern.	
LSV⁺ – MIGRATION AUS SICHT EINES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS	12
Seit einem halben Jahr stellen Zahlungsempfänger auf das neue Lastschriftverfahren LSV ⁺ um. Die Emil Meier Metalldruckerei AG hat die erforderlichen Software-Anpassungen selbst durchgeführt und mit den LSV ⁺ -Einzügen bereits positive Erfahrungen gemacht.	
WAS TUN GEGEN IMMER RAFFINIERTERE INTERNET-ANGRIFFE?	14
Potenzielle Gefahren wie Identitäts-Diebstahl nehmen mit der Nutzung des Internets weiter zu. Die Techniken zur Schädigung von Finanzinstituten und deren Kunden werden laufend verfeinert und gezielter eingesetzt. Kunden sind verunsichert. Wie rüsten sich Banken am besten gegen solche Bedrohungen?	



LIEBE LESERINNEN UND LESER

Auch in dieser ClearIT-Ausgabe wird die Realisierung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) und die Integration des Finanzplatzes Schweiz als Schwerpunkt behandelt und kommentiert.

Das «European Payments Council» (EPC) hat gute Arbeit geleistet und termingerecht die Systembeschreibungen und Vorgaben (Rulebooks für das «Credit Transfer System» sowie für das «Direct Debit System») abgeliefert. Ebenfalls wurde die Klarheit bezüglich der Umsetzung des SEPA-Projektes geschaffen. Auch in der Schweiz hat sich unser «Swiss Payments Council» (SPC) intensiv mit der Materie auseinandergesetzt und schon in den Jahren 2004/2006 eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die erste Erfolge zeigen. Die Umsetzung der IBAN/BIC-Resolution zeigt schon heute im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr nach Europa gute Resultate. Auswertungen zeigen, dass im 1. Quartal 2006 deutlich über 70% dieser Zahlungen einen korrekten IBAN beinhalten.

Auf europäischer Ebene konnten unsere Vertreter im EPC und den Arbeitsgruppen mit der Verabschiedung der Resolution bezüglich der Teilnahme der Schweiz an den SEPA-Systemen einen grossen Erfolg verbuchen. Damit bestehen gute Chancen, dass wir unseren Kunden «Euro lokale» Konditionen anbieten können, und es ergeben sich für unseren Finanzplatz völlig neue Möglichkeiten.

Eine Integration der Schweiz hat für die hiesigen Finanzinstitute – analog zu den Banken im Euro-Raum – sowohl Rechte wie auch Pflichten zur Folge. Hier müssen wir alle ein «Level Playing Field» akzeptieren; das «Rosinen picken» wird nicht möglich sein. Die Umsetzung und Anpassung unserer Prozesse wird in den nächsten Jahren noch viel Arbeit erfordern. SEPA wird in den Jahren 2008 bis 2010 in ganz Europa eingeführt, und wir müssen dieses Jahr unseren optimalen Fahrplan für die Integration mit allen Massnahmen erarbeiten. Hierbei wird das Payments Committee Switzerland (PaCoS) mit Unterstützung von Swiss Interbank Clearing die Detailarbeit übernehmen. Das SPC wird die notwendigen Grundsatzdiskussionen führen und die formelle Verabschiedung in den Entscheidungsgremien des Finanzplatzes (Verwaltungsräte von Swiss Interbank Clearing und der Schweizerischen Bankiervereinigung) auslösen.

Die finanziellen Auswirkungen sind noch unklar. Effizienzgewinnen durch weitgehendes «Straight Through Processing» (STP) stehen Mindererlöse aus Gebühren gegenüber. Auch die Kosten der Umsetzung sind noch nicht bekannt. Eines ist jedoch sicher: Unsere Kunden werden profitieren, und unsere Konkurrenzfähigkeit wird sich verbessern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JA', written in a cursive style.

Jörg Auer, UBS AG, Vorsitzender des Swiss Payments Council (SPC)

DIE SCHWEIZ IST TEIL VOM «EURO-ZAHLUNGSRAUM»

ClearIT: Die Schweiz ist seit 2002 als aktives Mitglied im European Payments Council (EPC) dabei. Welche Möglichkeiten zur Mitarbeit hatte die Schweiz bisher?

Michael Montoya: Die Schweiz wirkt schon seit jeher in europäischen Arbeitsgruppen proaktiv mit und hat auch stets dazu die notwendigen kompetenten Ressourcen bereitgestellt. Unser Engagement wurde von den europäischen Partnern immer sehr geschätzt. Auch in den Vorgängerorganisationen des EPC, z.B. in der Heathrow Group, waren Schweizer Finanzinstitute vertreten. Mit dem EPC, dem die Schweiz von Anfang an angehört, haben sich die Banken im Jahr 2002 eine neue, breiter abgestützte, straffere Organisationsstruktur gegeben. Auslöser für die Bildung des EPC war die Europäische Kommission und ihre zunehmenden regulatorischen Aktivitäten im Zahlungsverkehrsumfeld. Am Anfang standen vor allem Zahlungen im Blickfeld, welche von der EU-Verordnung 2560/2001/EG erfasst wurden. Davon war die Schweiz ganz klar nicht tangiert. Die Schweiz wurde aber wegen ihrer zentralen Lage in Europa und ihrer starken wirtschaftlichen Verflechtungen mit der EU zur Mitarbeit eingeladen. Die Arbeiten des EPC zur Schaffung eines europäischen Zahlungsverkehrsraumes zeigten bald, dass die SEPA-Instrumente und die SEPA-Infrastrukturen alle Zahlungsverkehrstransaktionen in Euro und nicht

nur die preisregulierten Transaktionen abdecken müssen, um die gewünschten Zielsetzungen zu erreichen. Damit lag die Frage auf dem Tisch, in welcher Form die Schweiz in den Euro-Zahlungsraum integriert werden kann, ohne deswegen die klare Unterscheidung zwischen preisregulierten und nicht regulierten Transaktionen zu verlieren.

Germain Hennet: Über die SBVg war und ist die Schweiz schon immer ein Teil des europäischen Netzwerkes. Die SBVg ist Gründungsmitglied des europäischen Bankenverbandes (FBE). Es besteht also eine lange Tradition, die Schweiz bei europäischen Themen am Tisch zu haben. Zudem hat die Schweiz mit Ihren exzellenten und sicheren Zahlungsverkehrslösungen wie SIC und euroSIC eine ausgezeichnete Reputation in Europa. Der Rat der Schweiz wird deshalb sehr geschätzt. Darüber hinaus konsolidiert das EPC die Meinungen der drei grossen europäischen Bankenverbände, des FBE, des Europäischen Verbandes der Genossenschaftsbanken und des Europäischen Sparkassenverbandes.

Was ändert sich nun mit der SEPA-Teilnahme der Schweiz?

Michael Montoya: Mit der Teilnahme am europäischen Zahlungsverkehrsraum verpflichtet sich die Schweiz die vom EPC entwickelten Regelwerke für den Eurozahlungsverkehr zu beachten und anzuwenden. Mit den

EPC Rulebooks wird nun vorbereitet, was ab dem Jahr 2008 in die Tat umgesetzt wird. Sie umfassen auch die nicht regulierten Zahlungen, von denen – wie bereits erwähnt – die Schweiz ebenso betroffen ist wie alle anderen SEPA-Teilnehmer.

Germain Hennet: Einerseits profitieren alle Finanzinstitute (d.h. 1600 Schweizer Bankniederlassungen), welche Zahlungen über euroSIC abwickeln, nunmehr von einem Zahlungsverkehrsraum mit 28 EU-Ländern und rund 36'000 erreichbaren Bankgeschäftsstellen. Andererseits aber müssen ab dem 1. Januar 2007 die Schweizer Finanzinstitute ebenfalls STP-Zahlungen gemäss SEPA-Definition ermöglichen, wenn sie sicher gehen wollen, dass Zahlungen nicht zurückgewiesen werden.

Welche Hindernisse mussten bewältigt werden, damit die Schweiz am SEPA teilnehmen kann?

Germain Hennet: Da die Schweiz von Anfang an bei den einschlägigen Diskussionen dabei war, gab es keinerlei Hindernisse. Es galt eher den Gerüchten entgegen zu treten, dass die Schweiz zwar mitreden, aber sonst nur profitieren und nicht mitmachen wollte.

Michael Montoya: Der ganze Prozess wurde kurz, problemlos und in einem äusserst guten und kooperativen Klima abgehandelt. Es war auch schnell klar, dass die Gleichbe-



Michael Montoya (links) ist bei der UBS AG für den Zahlungsverkehr verantwortlich. Er ist als Schweizer Vertreter Mitglied im European Payments Council (EPC) .

Germain Hennet, Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und Verantwortlicher für den Bereich Retail Banking, ist Mitglied des Payments Systems Committee der European Banking Federation (EBF) und des Swiss Payments Council (SPC).

Vertreter des European Payments Council (EPC) und des Finanzplatzes Schweiz haben sich geeinigt: Die Schweiz wird in den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA – Single Euro Payments Area) aufgenommen. Schweizer Finanzinstitute haben folglich die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen SEPA-Banken, wenn es um grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr geht. Davon ausgenommen sind die in der EU-Verordnung 2560/2001/EG postulierten preisregulierten Zahlungen, da diese Verordnung auf die Schweiz keine Anwendung findet. Michael Montoya und Germain Hennet erläutern die Hintergründe.

RESOLUTIONSTEXT

Auszug aus der EPC-Resolution, die an der EPC Plenary-Sitzung vom 8. März 2006 einstimmig verabschiedet wurde:

It is hereby resolved that banks in Switzerland have the right to participate in the SEPA Credit Transfer Scheme and the SEPA Direct Debit Scheme provided that the following guiding principles are followed by them:

- Switzerland is part of the SEPA on the basis that the level playing field principle is respected.
- All Swiss adhering Scheme Participants shall comply with the Rulebooks on the same basis as all others.
- Switzerland needs to ensure that the provisions of applicable EU/EEA legislation affecting payments services enabled by the SEPA Schemes are effectively represented in Swiss law or in equally binding practice for Swiss Scheme Participants.

For the sake of clarity it should be noted that the Rulebooks will cover payments subject to and not subject to regulation 2560/2001. Switzerland only has payments (in and out) not subject to 2560/2001.

handlung des Schweizer Frankens nicht Bestandteil der Resolution (siehe Kasten) sein könne. Solange die Regulierung auch innerhalb der EU nur für Zahlungen in Euro und nicht auch zum Beispiel für Zahlungen in den nationalen Währungen Grossbritanniens oder Dänemarks gilt, kann diese natürlich auch nicht

für den Schweizer Franken angewandt werden. Das grösste Hindernis war die Umsetzung der Verbindlichkeit der EPC Rulebooks bei den Schweizer Finanzinstituten. Diese kann aber mit dem Gemeinschaftswerk Swiss Interbank Clearing und der Dienstleistung swisseuroGATE über das euroSIC-System sichergestellt werden. Damit kann zudem auch die Erreichbarkeit aller Schweizer Finanzinstitute ermöglicht werden.

Die SEPA-Teilnahme bringt aber auch Pflichten mit sich. Welche Konsequenzen hat dies für den Finanzplatz Schweiz?

Germain Hennet: Es ist wichtig zuerst zu erwähnen, dass die Teilnahme vor allem Vorteile bringt. Die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH als euroSIC-Systemmanager kann mit 28 Ländern problemlos Zahlungen direkt abwickeln. Über dem SEPA ist das «Dach» der EU. Mit der SEPA-Zugehörigkeit wird der Finanzplatz Schweiz jetzt von allen europäischen Banken gleich behandelt. Wie erwähnt, können Zahlungen ab 1. Januar 2007 jedoch ohne IBAN/BIC von den EU-Banken verweigert und zurückgeschickt werden. Die Konsumenten werden über diesen Sachverhalt von den Banken informiert.

Michael Montoya: Ich komme nochmals auf die vorher erwähnte Verbindlichkeit der Umsetzung der EPC Rulebooks zurück. Die Schweiz als Finanzplatz muss sicherstellen, dass alle Kunden erreichbar sind und alle Finanzinstitute, welche an SEPA-Zah-

lungsverfahren teilnehmen, sich auch an die entsprechenden Regeln halten. Dies obwohl der Finanzplatz Schweiz dem EU-Recht nicht unterworfen ist. Hier werden die Schweizer Zahlungssysteme eine entscheidende Rolle spielen. Durch Richtlinien in den Systemen werden wir die Umsetzung der Direktiven in der Schweiz sicherstellen können.

Am 8. März 2006 wurden die bereits erwähnten EPC Rulebooks für Überweisungen (Credit Transfer) und Lastschriften (Direct Debit) verabschiedet. Wo liegen die wesentlichen Unterschiede zu den in der Schweiz existierenden Lösungen?

Michael Montoya: Im Grundsatz kann die Schweiz die aus den EPC Rulebooks abgeleiteten Anforderungen ohne Probleme erfüllen. Jedoch gibt es vereinzelt noch Fragestellungen, wie z.B. der Verzicht auf die Vorlage einer Belastungsermächtigung bei der Bank des Zahlungspflichtigen oder die Verbuchung eines Zahlungseinganges nur auf der Basis der IBAN, die noch nicht endgültig geklärt sind. Je nach Ergebnis kann daraus noch ein Anpassungsbedarf für die Schweiz folgen.

Germain Hennet: Da gibt es noch einiges im Detail auszuarbeiten. Wichtig aber ist für den Finanzplatz Schweiz noch ein ganz anderer Punkt: Wir dürfen und können uns in diesen Fragen nicht nur auf das Verhältnis zur EU beschränken. Dies wäre ungenügend. Die Lösungen in der EU sind stark vom dortigen Schutz der Konsumenten geprägt. Für uns sind Zahlungen weltweit

wichtig, vor allem auch Zahlungen in US-Dollar. Diesen Punkt dürfen wir trotz SEPA nicht aus den Augen verlieren. Der Finanzplatz Schweiz spielt auch global eine wichtige Rolle.

Am 21. Juni 2006 wird an der nächsten Tagung des EPC Plenary neben der Wahl des neuen Vorsitzenden auch über die Struktur der Arbeitsgruppen befunden. Welches werden die wichtigsten Inhalte sein, deren sich diese Arbeitsgruppen annehmen müssen?

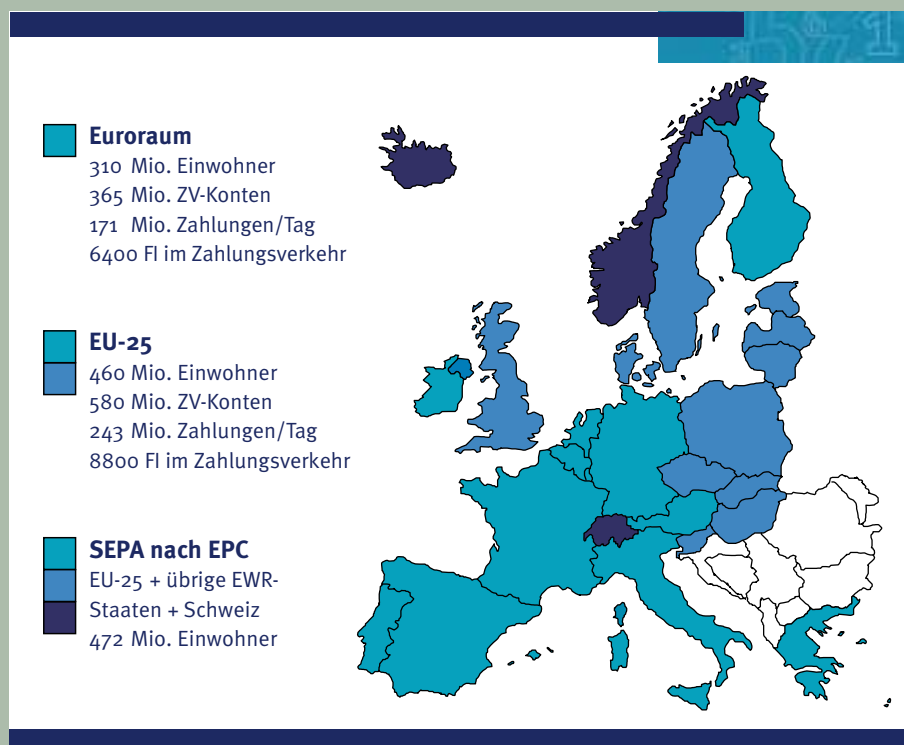
Michael Montoya: Es gibt zur Zeit intensive Diskussionen über die Weiterentwicklung und die zukünftigen Strukturen des EPC. Ein zentraler Punkt ist dabei die Rolle des Scheme Managements, also der Überwachung und Administration des SEPA-Zahlungsverfahrens sowie der Umsetzung der Inhalte ab 2008. Hier ist alles möglich, von einer Organisationsstruktur innerhalb des EPC bis hin zu einer eigenen Firma für das Scheme Management. Nach dem

nächsten EPC Plenary vom Juni 2006 kann man dazu sicherlich mehr sagen.

Interview:
Christian Schwinghammer,
Swiss Interbank Clearing AG,
christian.schwinghammer@sic.ch

André Gsponer,
Enterprise Service AG,
andre.gsponer@eps-ag.ch

RÄUMLICHE AUSDEHNUNG VON SINGLE EURO PAYMENTS AREA (SEPA)



Quelle: Deutsche Bundesbank

SCHWEIZER ZAHLUNGSVERKEHRSGREMIEN RÜSTEN SICH FÜR SEPA

Anlässlich seiner Zusammenkunft Mitte März in Bad Horn konnte das Swiss Payments Council (SPC) einen wichtigen Meilenstein in der Zusammenarbeit des Finanzplatzes Schweiz mit SEPA würdigen: Die Anerkennung der Schweiz als SEPA-Mitglied. Weitere Themen waren unter anderem IBAN und SWIFT.

Das European Payments Council (EPC) verabschiedete Anfang März die Regelwerke für das Überweisungsverfahren (SEPA Credit Transfer Scheme Rulebook) und das Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit Scheme Rulebook) innerhalb des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums. Der Geltungsbereich dieser Verfahren wurde dabei so definiert, dass neben den 25 EU-Staaten und den drei EWR-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen) auch die Schweiz dazu gehört. Das bringt für den Finanzplatz Schweiz Rechte, aber auch Pflichten mit sich. Es gilt nun bis zur nächsten SPC-Sitzung im November dieses Jahres abzuklären, welche Massnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der SEPA-Regeln bis Anfang 2008 getroffen werden müssen. Im Auftrag des SPC wird sich das Payments Committee Switzerland (PaCoS) im Einzelnen mit den Fragen zur Behandlung von grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen von und nach der Schweiz, zur «SEPA-Kompatibilität» von euroSIC

sowie zur systemischen Erreichbarkeit der Schweizer Finanzinstitute aus dem übrigen SEPA-Raum auseinandersetzen.

IBAN für nationale Zahlungen

Ein weiteres Thema in Bad Horn war die generelle Einführung des IBAN auch im nationalen Bereich. So soll mittelfristig die Verwendung von IBAN, der die durchgehend automatisierte Zahlungsabwicklung (STP) fördert, die Norm sein. Für die Umstellung auf IBAN für Zahlungen innerhalb der Schweiz soll den Finanzinstituten und deren Kunden ab Oktober dieses Jahres eine Konvertierungshilfe (IBAN-Tool) zur Verfügung gestellt werden (siehe Artikel auf S. 11). Als flankierende Massnahmen zur flächendeckenden IBAN-Einführung wird neben einem differenzierten Preismodell für SIC und euroSIC auch die Variante der Zurückweisung von Zahlungen, die keine IBAN enthalten und auch weitere für das STP notwendige Kriterien nicht erfüllen, diskutiert.

SWIFT in der Schweiz

Unter der Leitung von Swiss Interbank Clearing haben Spezialisten aus allen grossen Schweizer Finanzinstituten mit den Vorbereitungen zu einer Studie begonnen, die aufzeigen soll, ob und wenn ja wie Dienstleistungen von SWIFT vermehrt in Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen verwendet werden können. Vertreter von SWIFT informierten die Mitglieder des SPC über ihre Dienstleistungen in den Bereichen Standardisierung, Zahlungsverkehrsplattformen und Netzwerke.

Christian Schwinghammer,
Swiss Interbank Clearing AG,
christian.schwinghammer@sic.ch

SEPA CARDS FRAMEWORK

Im Rahmen der Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) hat das European Payments Council (EPC) verschiedene Initiativen zur Bereitstellung von SEPA-konformen Zahlungsprodukten für die Endkunden definiert. Neben den Produkten für Zahlungsüberweisungen (Credit Transfer) und Lastschriften (Direct Debit) liegt ein Hauptfokus auch auf dem Einsatz von Kartenprodukten.

Das EPC hat im SEPA Cards Framework (SCF) die Rahmenbedingungen für den Karteneinsatz im SEPA definiert. Es regelt den Einsatz von Debit- und Kreditkarten für bargeldlose Zahlungen am Point of Sale (POS) und für Bargeldbezüge an Geldautomaten in der Währung Euro. Das Ziel dieses Regelwerks liegt einerseits darin, den Endkunden den Einsatz der Debit- und Kreditkarten grenzüberschreitend im ganzen europäischen Zahlungsverkehrsraum so einfach und kostengünstig zu ermöglichen, wie dies in den einzelnen Ländern üblich ist. Andererseits soll mit einem einfacheren Marktzutritt und einheitlichen Rahmenbedingungen der Wettbewerb unter den Leistungsanbietern (Issuer, Acquirer und Processor) auf allen Stufen intensiviert werden.

Gemäss SCF sollen den Kunden ab 1. Januar 2008 die ersten SEPA-konformen Kartenprodukte zur Verfügung stehen und bis zum Jahr 2010 die bisherigen nationalen Produkte durch SEPA-konforme Kartenprodukte abgelöst werden.

Die Einführung des SCF betrifft hauptsächlich die heutigen, proprie-

tären Debitssysteme in den einzelnen SEPA-Ländern. Weniger stark sind die Auswirkungen auf die Kreditkartensysteme, da diese heute fast ausschliesslich auf einem internationalen Brand basieren.

Die wesentlichen Regeln

Das SCF regelt auf einer noch sehr allgemeinen Ebene unter anderem die folgenden Punkte:

- Die Card Schemes müssen den Marktzutritt von allen interessierten Parteien zu gleichen Bedingungen ermöglichen. Zudem müssen die Card Schemes die Trennung zwischen Lizenz- und Brand-Management und der eigentlichen Transaktionsverarbeitung gewährleisten.
- Zur Bekämpfung des Kartenmissbrauchs wird der Einsatz von Chip-Technologie auf der Basis des EMV-Standards für Karten wie auch Terminal zwingend vorgeschrieben. Die Schemes müssen den Wechsel vom Magnetstreifen auf die Chip-Technologie durch einen Liability-Shift aktiv unterstützen.

- Als alleinige Methode zur Benutzerauthentisierung wird der Einsatz von Karten-PIN vorgeschrieben. Diese löst somit die noch weit verbreitete Unterschrift als Inhaberlegitimation ab.
- Zur Entschädigung der Leistungen zwischen Issuer und Acquirer werden multilaterale Interchange-Vereinbarungen etabliert.

Absichten der Internationalen Card Schemes

Die beiden grossen internationalen Card Schemes MasterCard und VISA setzen alles daran, SCF-konforme Debitsysteme zu entwickeln und bereitzustellen.

MasterCard adaptiert die SCF-Vorgaben im bereits bestehenden Maestro-System und wird eine SEPA-weit gültige Maestro-Lizenz mit den entsprechenden Systemregeln einführen. VISA hat mit V PAY ein neues SEPA-weit gültiges Debitsystem geschaffen, welches die Anforderungen des SCF mitberücksichtigt.

Wie werden nationale Kartensysteme SCF-fähig

Die bisherigen nationalen Debitsysteme haben für die Umstellung auf ein SCF-konformes Kartensystem die drei folgenden Möglichkeiten: Ablösung des nationalen Systems mit einem internationalen System V PAY oder Maestro.

Entwicklung und Sicherstellung der SCF-Konformität des nationalen Systems sowie Sicherstellung des SEPA-weiten Einsatzes über Allianzen mit anderen SCF-konformen Systemen.

Sicherstellung des SEPA-weiten Einsatzes über ein Co-Branding mit einem internationalen System,

sofern das bisherige nationale System die SCF-Rahmenbedingungen erfüllt.

Bedeutung des SCF für die Schweiz

Obschon die Anforderungen des SCF vorläufig nur für Transaktionen in Euro gelten und somit die Schweiz zum heutigen Zeitpunkt nur am Rande betroffen ist, kann sich der Finanzplatz Schweiz den Anforderungen und Entwicklungen des SCF in Zukunft kaum entziehen. Es ist für die Schweiz wichtig, die Kompatibilität der nationalen Zahlungssysteme mit den SCF-Anforderungen im Rahmen der SEPA-Roadmap sicherzustellen.

Die Schweizer Banken haben mit dem Wechsel auf Maestro als nationales Debitsystem sowie der bereits erfolgten Migration auf EMV die besten Voraussetzung geschaffen, ohne grosse Investitionen die SCF-Anforderungen zu erfüllen. Die Auswirkung des SCF auf das Postcard-System muss von der PostFinance noch im Detail abgeklärt werden.

Wie weiter mit SCF

Die Entwicklungen im Bereich SCF sind aus heutiger Sicht noch längst nicht abgeschlossen. Das EPC muss im Hinblick auf die bereits erfolgte Kritik am SCF im Bereich Governance und Interchange das Regelwerk weiterentwickeln und die doch sehr groben Anforderungen noch weiter detaillieren.

Eine neu zu schaffende Arbeitsgruppe Karten wird sich im Auftrag des Payments Committee Switzerland (PaCoS) intensiv mit dem SCF, dessen Weiterentwicklung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Schweiz beschäftigen. In dieser Arbeitsgruppe werden alle wesentlichen Anspruchsgruppen (Issuer, Acquirer und Processor) aus der Schweiz vertreten sein.

Othmar Fritschi,
Schweizer Verband der
Raiffeisenbanken,
othmar.fritschi@raiffeisen.ch



Die Schweizer Banken haben mit dem Wechsel auf Maestro als nationales Debitsystem sowie der bereits erfolgten Migration auf EMV die besten Voraussetzung geschaffen, die SCF-Anforderungen zu erfüllen.

DAS SCHWEIZER IBAN-BERECHNUNGS-TOOL

Das elektronische Werkzeug zur Berechnung der IBAN von schweizerischen Finanzinstituten ist in Entwicklung. Seit Mai 2006 finden Tests mit den Finanzinstituten statt. Ab September 2006 ist die kostenlose Abgabe dieser Umrechnungs-Software als Download auf der Webseite von Swiss Interbank Clearing vorgesehen. Das schafft die Voraussetzung für die Migration von rund 30 Millionen gespeicherten Stammdaten mit proprietären Bankkontonummern auf den weltweit gültigen IBAN-Standard.

Ausgelöst durch die verbindliche Anwendung der IBAN per 1. Januar 2006 im grenzüberschreitenden, d.h. im einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA), fasst der IBAN auch in der Schweiz immer mehr Fuss. Seit Frühjahr 2006 geben die Banken ihren Kunden rote Einzahlungsscheine ab, die neu mit einer IBAN anstelle der bankproprietären Kontonummer vorgedruckt sind.

Rund 30 Millionen dieser Bankkontonummern sind heute bei Kunden und Finanzinstituten in Stammdaten abgelegt, die mittels einer Software ins standardisierte IBAN-Format umgewandelt werden können. Rund 590 Finanzinstitute, die über 99% des schweizerischen Zahlungsverkehrs abdecken, haben ihre Algorithmen zur Berechnung korrekter IBANs an die federführende Swiss Interbank Clearing AG übermittelt. Diese zum Teil sehr komplexen Algorithmen werden zur Zeit in das IBAN-Tool einprogrammiert. Umfangreiche Tests mit produktiven Zahlungsdaten sollten in Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten bis Ende Juni 2006 abgeschlossen sein.

Anfang Mai 2006 wurden den Finanzinstituten und Softwarelieferanten die Spezifikationen und Recordbeschreibungen mitgeteilt, damit die nötigen Programmanpassungen der Input-/Output-Schnitt-

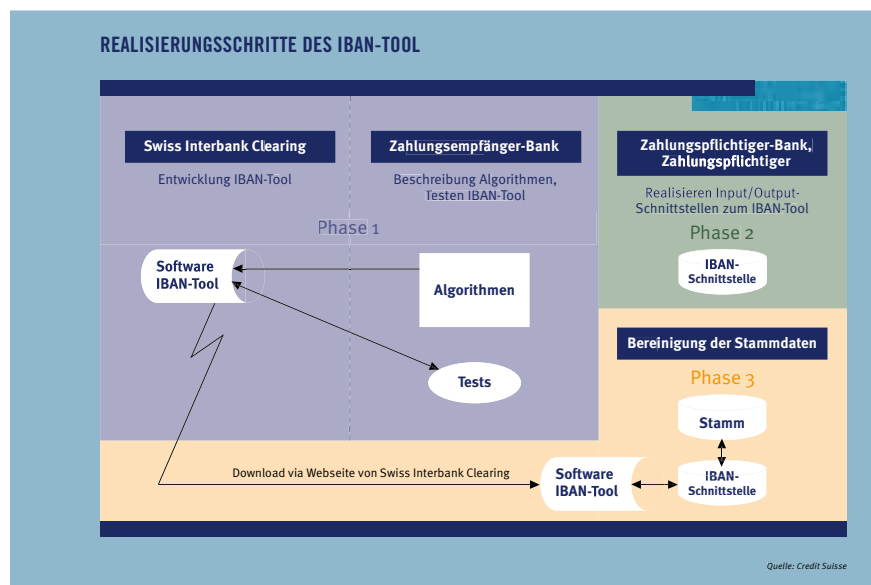
stellen zu den eigenen Zahlungsverkehrsanwendungen vorbereitet werden können.

Das IBAN-Tool wird als Java-Applikation realisiert und kann ab Herbst 2006 kostenlos von der Webseite www.iban.ch herunter geladen werden. Mit dieser Software sollten schätzungsweise 90% der in den verschiedensten Datenbanken gespeicherten Bankkontonummern berechnet werden können. Unter «Begünstigtendaten» sind beispielsweise Kreditorenstämme von rund 40'000 DTA/EZAG-Kunden, über 100'000 Kunden mit E-Banking-Offline-Tools sowie Daueraufträge bei rund 800 Banken zu verstehen. Dazu gehören aber auch alle Debitorendaten von rund 2500 LSV-Kunden. In

jenen Fällen, in denen keine IBAN-Berechnung möglich ist, wird im entsprechenden Output-Record eine aussagekräftige Fehlermeldung ausgegeben.

Die Schaffung dieses IBAN-Tools bezweckt in erster Linie, grössere Datenbanken in einer einmaligen Massenmutation bereinigen zu können. Vereinzelt Softwarelieferanten und Bankenapplikationen sehen aber auch vor, bei Bedarf eine IBAN direkt bei der Zahlungserfassung zu ermitteln und nötigenfalls abzuspeichern.

Gottfried Keller, Vorsitzender Arbeitsgruppe STP im ZV, Swiss Interbank Clearing AG, gottfried.keller@sic.ch



LSV⁺ – MIGRATION AUS SICHT EINES ZAHLUNGSEMPFÄNGERS

Seit dem 11. November 2005 können Zahlungsempfänger von LSV auf das neue LSV⁺ umstellen. Mit dieser Migration profitieren Bankenkunden von Neuerungen wie beispielsweise die Einlieferung bei der Hausbank oder die markante Reduktion von Rücklastschriften. Die Emil Meier Metalldruckerei AG – ein Kunde der Credit Suisse – hat die erforderlichen Software-Anpassungen selbst durchgeführt und mit den LSV⁺-Einzügen bereits positive Erfahrungen gemacht.

Die in Adliswil ZH domizilierte Emil Meier Metalldruckerei AG beschäftigt 15 Mitarbeiter. Sie setzt verschiedene Verfahren der Blechverarbeitung ein, wobei die Produkte im Auftrag und nach den Plänen der Kundschaft erstellt werden. Das Sortiment reicht von grossen Abschirmungen für die Hochspannungsindustrie über Bauteile für Architekten bis zu Vasen für private Endabnehmer.

Einsatz von LSV

Die Firma unterhält eine Tankstelle als Nebengeschäft. Die Tankkunden können ihre Benzinkosten jeweils per Monatsrechnung begleichen. Sie zahlen lediglich die anfallenden Benzinkosten, der Administrativaufwand wird nicht weiterverrechnet. Da die Ware vor der Zahlung bezogen wird, gewährt die Firma bis zur Rechnungsstellung im Prinzip einen Kredit. In diesem Kontext wird ein schneller Zahlungseingang mit niedrigen Gebühren angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Kunden LSV als Zahlungsmethode ange-

boten. Dadurch entfallen zusätzliche Gebühren, wie sie zum Beispiel bei einer Zahlung am Postschalter erhoben werden. Ungefähr die Hälfte der Kunden haben sich für LSV als Zahlungsmethode entschieden. Daraus resultieren 180 Datensätze, welche im Monatszyklus über LSV belastet werden.

LSV wird schon seit vielen Jahren eingesetzt: Zu Beginn erfolgte die Abwicklung mit Hilfe von Listen, danach wurden die Einzüge per Diskette an Swiss Interbank Clearing geliefert.

Software und Prozess

Trotz der geringen Anzahl der LSV-Einzüge ergeben sich spezielle Anforderungen an die Verarbeitung: Für die Abrechnungen werden die Treibstoffmenge, die Treibstoffsorte sowie der Preis zum Zeitpunkt der Betankung benötigt. Diese Daten werden über ein Speichermedium an das Tankstellenprogramm übertragen. Weil die Buchführung der Tanksäulen ebenfalls über diese Lösung

abgewickelt wird, ist der Einsatz einer Standardlösung ungeeignet. Aus diesem Grund wurde dafür ein separates Programm entwickelt, welches die Daten einliest, die Monatsabrechnungen erstellt und die Zahlungen in Form von LSV-Einzügen und Einzahlungsscheinen abwickelt. Damit die Firmenbuchhaltung durch den Tankstellenbetrieb nicht unnötig belastet wird, laufen diese Abrechnungen separat und generieren lediglich einen Sammelübertrag in die Firmenbuchhaltung.

Umstellung auf LSV⁺

Mit der Umstellung auf LSV⁺ musste die Emil Meier Metalldruckerei AG einige Anpassungen in ihrer Verarbeitung vornehmen. Direkt auf LSV⁺ zurückzuführen sind dabei:

- die neuen Meldungsstrukturen
- der unterschiedliche Einlieferungskanal
- die obligatorische IBAN für Zahlungsempfänger.

Durch die Bedingungen, welche LSV⁺ an sein Umfeld stellt, ergaben sich auch indirekte Folgen:

- Wechsel auf die elektronische Einlieferung der Daten als Ersatz der Disketten
- Unterstützung von ESR mit seinen Referenznummern.

Der Kunde wollte von der Einlieferung der Disketten in LSV mit einem Schritt auf LSV⁺ wechseln, ohne zuerst noch eine elektronische Schnittstelle im alten LSV zu bauen. Mit der anfänglich angekündigten Einstellung der Einlieferung von Datenträgern per Ende 2005 entstand ein gewisser Termindruck, da die Spezifikationen für LSV⁺ noch nicht zur Verfügung standen. Inzwischen wurde jedoch die Einlieferung der Datenträger bis zum 31. Oktober 2006 verlängert, dem Ende des alten LSV.

Dank der sehr detaillierten technischen Spezifikationen und der guten Unterstützung durch die Credit Suisse wurde die Umstellung aus Sicht der Emil Meier Metalldruckerei AG ohne grössere Probleme vollzogen. Die Software-Anpassungen wurden von einer Person über einen Zeitraum von vier Wochen ausgeführt. Dabei erwies sich der Beizug der Spezialisten der Bank als sehr hilfreich, da in verschiedenen Spezifikationen teilweise unterschiedliche Terminologien verwendet wurden. So haben die ESR-Richtlinien der Post, die Anleitungen von Swiss Interbank Clearing sowie die Spezifikationen der Bank Auswirkungen auf die gleichen Meldungen. Hier ist es wichtig, dass detaillierte Fragen zur Migration von der Bank kompetent beantwortet werden können. Die Umstellung hat im Weiteren gezeigt, dass eine Testumgebung zur Überprüfung von bankübergreifenden Gesamtabläufen nützlich wäre.



INFO

Migration von LSV auf LSV⁺ bis spätestens 31.10.2006

Einlieferung auf Datenträgern an Swiss Interbank Clearing für LSV bis 31.10.2006

Abschliessende Bewertung

Alles in allem bewertet die Emil Meier Metalldruckerei AG das Umstellungs-Projekt positiv. Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen waren dabei die solide Software-Basis, das fundierte eigene Know-how sowie die technische Dokumentation und Unterstützung durch die Bank.

Da den Änderungen in der Software für diese Pflicht-Migrationen ein klarer Kundennutzen gegenüberstand, wurden die Anpassungen in diesem Fall bereitwillig ausgeführt. Letztlich profitiert die Emil Meier Metalldruckerei AG von einem transparenteren Ablauf und einer einfacheren Abwicklung mit LSV⁺.

Daniel Wilhelm,
Business Projektleiter, Credit Suisse,
daniel.wilhelm@credit-suisse.com

Philipp Buck,
Product Manager, Credit Suisse,
philipp.buck@credit-suisse.com

Produkte der Emil Meier Metalldruckerei AG

INTERNET – WAS TUN GEGEN IMMER AUSGEKLÜGELTERE ANGRIFFE?

Potenzielle Gefahren wie Identitäts-Diebstahl nehmen mit der Nutzung des Internets weiter zu. Die Techniken zur Schädigung von Finanzinstituten und deren Kunden werden laufend verfeinert und gezielter eingesetzt. Kunden sind verunsichert. Wie rüsten sich Banken am besten gegen solche Bedrohungen?

Letztes Jahr noch war Phishing, der elektronische Datenklau, in aller Munde. Kriminelle erschleichen sich dabei mit Hilfe gefälschter E-Mails oder Webseiten vor allem die vertraulichen Zugriffsinformationen wie Passwörter von ahnungslosen Internet-Benutzern. Eine gute Nachricht vorweg: Phishing-Angriffe und Spam sind dank effizienter Abwehrmassnahmen auf dem Rückzug. Leider haben Angreifer ihre Methoden verfeinert, indem sie die gleichen Mechanismen miteinander kombinieren und diese gezielt gegen bestimmte Benutzergruppen einsetzen. Vermehrt kommen Angriffe nicht mehr nur aus dem Internet, sondern via «Instant Messaging», «Voice over IP» und «Handhelds» (Handy, Organisator etc.). Der Charakter der Angriffe hat sich grundlegend gewandelt. Was früher noch als «Spielerei» oder «Hacking» bezeichnet wurde, hat heute eindeutig einen kriminellen Charakter.

Spyware

Die aktuellsten Bedrohungen entstehen zurzeit durch «Spyware». Hierbei werden Programme auf den Rechnern von Anwendern installiert, die Benutzerinformationen sammeln oder Arbeitsprotokolle der Benutzer erstellen (Key Logger) und an Dritte

schicken. Der Schaden für Privatpersonen aufgrund von Identitäts-Diebstahl belief sich 2004 in den USA auf über 6 Milliarden US-Dollar. Rund 3% der amerikanischen Haushalte waren davon betroffen.

Social Engineering

Das so genannte «Social Engineering» wurde perfektioniert, um Schwachstellen in Prozessen von Unternehmen auszunutzen und den Anwender als Mensch mit all seinen Gewohnheiten zu übertölpeln. Dabei werden zum Beispiel E-Mails gezielt an Benutzergruppen verschickt. Die Empfänger fühlen sich sicher, da sich diese inhaltlich auf bestimmte Themen und/oder Personenkreise beziehen, öffnen sie bzw. deren Attachments. Solche Angriffe werden als «Spear Phishing» bezeichnet. Dies ist ein erster Schritt zur so genannten «Man in the Middle Attack» (siehe Kasten), welche neue Abwehrmethoden verlangt. In den letzten Wochen ist eine neue, effiziente Art von Angriffen vermehrt aufgetreten. Hierbei werden Kunden per E-Mail aufgefordert, ihre Bank unter einer angegebenen Telefonnummer anzurufen. Dort erwartet die Kunden nicht die Hotline der Bank, sondern die Telefonanlage des Phishers, die sich als automatisches

Sprachsteuerungssystem der Bank ausgibt und zur Bearbeitung weitere Angaben zur Person, Kontonummer und PIN verlangt. Das Vorgehen ist sehr professionell und «erfolgreich».

Bot-Netze

Eine weitere Gefahr sind die Bot-Netze. Bots sind kleine Programme, die auf einer Vielzahl von Computern per Wurm-Attacke installiert werden. Sie sind von einem zentralen Rechner aus steuerbar und führen alle Arten von Operationen aus. Damit lassen sich zum Beispiel einfache DDoS-Attacken (DDoS = Distributed Denial of Service) auf Internet-Server ausführen. Im Februar 2006 wurden mit Bot-Netzen die Internet-Seiten der NASA und des Department of Defense angegriffen. Diese Angriffsart ist häufig mit Erpressung gekoppelt. Erfahrungsgemäss halten betroffene Firmen solche Erpressungen unter einem Deckmantel des Schweigens, da sie andernfalls einen Imageverlust befürchten.

Kundenverhalten

Gemäss Untersuchungen in den USA hat sich das Benutzerverhalten bezüglich dem E-Mail-Einsatz der Banken verändert. Die meisten

Benutzer öffnen diese nicht mehr, sondern löschen diese sofort. Dadurch wird die Gefahr von Angriffen zwar reduziert, doch verliert E-Mail für das Direkt-Marketing der Banken zusehends an Bedeutung. Das ist umso bedauerlicher, weil dieser Werbekanal als sehr effizient beurteilt wird.

Der Kunde hat wenig Möglichkeiten, sich Wissen um Angriffsmethoden anzueignen und sich auf dem Laufenden zu halten und fühlt sich von der Technik zumeist überfordert. Gute Computer mit stabiler Software, und dazu leicht verständlicher Sicherheits-Software, die sich auch automatisch aktualisieren lässt, sind die Grundvoraussetzungen für sicheres Arbeiten.

Bankenkommunikation

Die Kunden müssen sich über ihre Banken über die aktuellen Gefahren informieren, d.h. sich der eigenen Bedrohungen und allenfalls der Bedrohungen für Dritte bewusst werden. Ferner achten die Banken darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen erfüllt sind. Die Haftungsfrage im Schadenfall ist heute noch nicht abschliessend beantwortet. In den USA kamen in den letzten Monaten Stimmen auf, die verlangen, dass Internet-Anwender an ihre Eigenverantwortung und an eine mögliche Eigenhaftung erinnert werden.

Um die elektronischen Dienstleistungen bei den Banken den aktuellen Bedrohungen anzupassen, entstehen beträchtliche finanzielle und personelle Aufwände. Spezialisten werden benötigt, die die Entwicklungen bei den Angreifern laufend beobachten, innert sehr kurzer Zeit «Patches» von zuverlässigen Stellen

beziehen, in die Applikationen einbauen, dort testen und dann in die Produktion übernehmen. Nur so lässt sich die Gefahr in Grenzen halten.

Fazit

Internet-Dienstleistungen können keine 100-prozentige Sicherheit garantieren. Ebenso wenig gibt es den absoluten Schutz vor Betrügereien in der realen Welt: Banknotenfälschungen und Diebstahl von Zahlungsaufträgen aus Briefkästen sind nur allzu bekannte Beispiele dafür. Wie überall wird auch in der elektronischen Kommunikation angestrebt, angemessen und zweckmässig Sicherheitsbedürfnissen zu begegnen. Einen Beitrag dazu leisten sicherlich die Banken, in dem sie ihre Systeme laufend an die aktuellen Gefahren anpassen und ihre Kunden darüber orientieren.

Paul Sutter,
Swiss Interbank Clearing AG,
paul.sutter@sic.ch

SIC/euroSIC

SIC und euroSIC sind grundsätzlich keine Internet-Dienstleistungen. Die wenigen Internet-basierenden Komponenten sind für den Betrieb nicht zwingend notwendig bzw. nicht kritisch. SIC und euroSIC haben ihr eigenes Kommunikations-Netzwerk. Die Daten werden mit starken Zertifikaten unterzeichnet und verschlüsselt. Kurz gesagt: Für SIC und euroSIC bestehen keine Gefahren aus dem Internet.

MAN IN THE MIDDLE ATTACK (MITM)

Bei der «Man in the Middle Attack» steht der Angreifer zwischen zwei miteinander kommunizierenden Rechnern. Von hier aus kann er Daten abfangen, verändern, einspeisen und/oder löschen. Dies kann nur durch sichere, gegenseitige und starke Authentisierung, z.B. mit elektronischen Zertifikaten (PKI) verhindert werden. Die übermittelten Nachrichten müssen unterzeichnet und verschlüsselt sein.

«BOTMASTER» MUSS FÜNF JAHRE INS GEFÄNGNIS

Justizpremiere in den USA: J. J. Acheta wurde von einem kalifornischen Gericht zu 57 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er über «Würmer» mehrere hunderttausend PCs, darunter auch welche im «U.S. Naval Air Warfare Center» und in der «Defense Information Systems Agency», infizierte und so die Kontrolle über diese PCs übernahm.

Er platzierte auf den gekaperten PCs Werbung und kassierte dafür 61'000 US-Dollar und einen BMW. Ausserdem «vermietete» der Herr über die PC-Zombies (die US Presse nennt ihn einen «Botmaster») die gekaperten Maschinen in Portionen von jeweils 10'000 Stück an Spammer und verdiente so weitere 3000 US-Dollar.

Aquilina bekannte sich schuldig. Der Richter sagte, er hoffe das harte Urteil werde andere junge Leute davon abhalten, «Botnets» zu benützen. Niemand, der solche Verbrechen begehe, solle glauben, er (oder sie) sei vor Strafe geschützt oder könne nicht erwischt werden. (Quelle: www.inside-it.ch, 9.5.2006)



Viel Arbeit wartet auf das Payments Committee Switzerland (PaCoS) bei der Integration der Schweiz in den SEPA-Raum. Stehend von links: Andreas Galle, Swiss Interbank Clearing AG, Markus Ruggiero, Zürcher Kantonalbank (vertritt die Kantonalbanken), Patrick Bürki, PostFinance, Ernst Weber, Schweizerischer Verband Raiffeisenbanken, Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG, Germain Hennet, Schweizerische Bankiervereinigung, Alfred Meyenberg, PostFinance, Nik Notka, RBA-Zentralbank, Robert Fluri, Schweizerische Nationalbank. Sitzend von links: Marco Kropf, Migrosbank (vertritt die Einzelinstitute), Angelo Bulato (Vorsitz), Credit Suisse, Boris Brunner, UBS AG, Dennis Flad, Credit Suisse.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Swiss Interbank Clearing AG, Hardturmstrasse 201,
CH-8021 Zürich

BESTELLUNGEN/FEEDBACK — ClearIT@sic.ch

AUSGABE — Nr. 28 – Juni 2006

Erscheint regelmässig, auch online unter www.ClearIT.ch

Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und

Französisch (400 Exemplare) sowie

Englisch (nur elektronisch auf www.ClearIT.ch)

FACHBEIRAT

André Bamat, Geschäftsführer, Swiss Interbank Clearing AG, Christian Bieri, RBA, Armin Brun, PostFinance, Boris Brunner, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Robert Fluri, SNB, Andreas Galle, Swiss Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), Enterprise Services AG, Gabriel Juri, Swiss Interbank Clearing AG, Peter Kunz, Credit Suisse, Ueli Strüby, BCV

REDAKTION

André Gsponer, Enterprise Services AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, Swiss Interbank Clearing AG

ÜBERSETZUNG

Französisch: Word + Image, Englisch: HTS

GESTALTUNG — Mirjam Steiner Werbeagentur

DRUCK — Binkert Druck AG, Laufenburg

KONTAKTE

Product Management Swiss Interbank Clearing AG

+41 44 279 47 47,

Customer Service Swiss Euro Clearing Bank GmbH

+49 69 97 98 98 35

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter www.sic.ch.